



## Ausnahmeregelungen zu Schiedsrichteransetzungen und Schiedsrichtergestellungspflicht

### 1. Erwachsenenbereich – neue Vereine

Zeit	Ansetzungen	Pflicht – SR
1. Spieljahr	keine	keine
2. Spieljahr	keine	je Mannschaft 1 SR
3. Spieljahr	75% (möglichst geeignet für DBB-LSE)	je Mannschaft 2 SR
4. Spieljahr	normal (100%)	normal (je Mannschaft 2 SR, davon maximal 1 DBB-LSE)

### 2. Erwachsenenbereich – aus der U20 "hochgewachsen"

Zeit	Ansetzungen	Pflicht – SR
1. Spieljahr	keine	je Mannschaft 1 SR
2. Spieljahr	75% (möglichst geeignet für DBB-LSE)	je Mannschaft 2 SR
3. Spieljahr	normal (100%)	normal (je Mannschaft 2 SR, davon maximal 1 DBB-LSE)

### 3. Erwachsenenbereich - neuer Bereich(Damen oder Herren)

Zeit	Ansetzungen	Pflicht – SR
1. Spieljahr	für den neuen Bereich keine	für den neuen Bereich keine
2. Spieljahr	für den neuen Bereich (75%)	für den neuen Bereich je Mannschaft 1 SR
3. Spieljahr	auch für den neuen Bereich normal (100%)	normal (je Mannschaft 2 SR, davon maximal 1 DBB-LSE)

### 4. Jugendbereich – neue Vereine

Zeit	Ansetzungen	Pflicht - SR
1. Spieljahr	keine	keine
2. Spieljahr	keine	keine
3. Spieljahr	75% (möglichst geeignet für DBB-LSE)	keine
4. Spieljahr	normal (100%)	keine

**Vereine, die diese Erleichterungen in Anspruch nehmen wollen, müssen (in jeder Saison) einen formlosen Antrag stellen und diesen zusammen mit den Meldeunterlagen für die Saison 23/24 einreichen (bis einschl. 31.05.2023).**

**Ansonsten gilt gemäß HBV-SO § 15, Abs.1:** Für jede Mannschaft, die an den Meisterschaftsspielen der Erwachsenen oder den Wettbewerben der Bundes- oder Regionalliga teilnehmen soll, sind zwei SchiedsrichterInnen mit einer gültigen und nicht ruhenden Lizenz, die dem betreffenden Verein angehören müssen, zu melden, von denen mindestens eine/r im Besitz einer DBB-LSD oder höher sein muss. Bei Verstoß wird eine Ordnungsstrafe verhängt.

**Und gemäß § 48, Abs. 1:** Die Vereine erhalten eine etwa der Zahl ihrer Spiele proportionale Zahl von Schiedsrichteransetzungen. Spiele von Mannschaften der U16 und jünger beider Geschlechter bleiben hierbei außer Ansatz.